

**Mitteilung**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	01.12.2020	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Bericht zur Haushaltsentwicklung sowie den coronabedingten Belastungen im Haushalt 2020</b>
----------------------------	--

**Mitteilung:**

Im Kreishaushalt 2020 zeichnen sich aufgrund verschiedener seit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019 / 2020 eingetretener Veränderungen, wozu im Jahr 2020 auch die coronabedingten Sachverhalte gehören, zum Teil erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung ab. Die wesentlichsten Veränderungen sowie deren Ursachen werden mit dieser Vorlage aufgezeigt.

Zugleich wird dem Kreistag entsprechend § 2 Absatz 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes über die finanzielle Lage, insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen finanziellen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, berichtet.

Auf Basis der von den Ämtern und Stabstellen gemeldeten Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2020 ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Bereich	Ergebnishaushalt (+ Verbesserung / - Verschlechterung)	Investitionen
Amt 10 - Organisation und IT	- 400.000 €	- 600.000 €
Amt 20 - Allgemeine Finanzwirtschaft	6.870.000 €	0 €
Amt 22 - Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Straßenbau	1.670.000 €	- 10.510.000 €
Amt 36 – Straßenverkehrsamt	- 1.150.000 €	0 €
Amt 38 – Bevölkerungsschutz	- 3.180.000 €	400.000 €
Amt 40 - Schulamt	- 410.000 €	- 2.970.000 €
Amt 50 - Sozialamt	35.530.000 €	0 €
Amt 51 - Jugendamt	- 3.730.000 €	0 €
Amt 53 – Gesundheitsamt	- 3.160.000 €	0 €
Personalhaushalt	- 2.650.000 €	0 €
Sonstige Veränderungen	1.180.000 €	- 2.820.000 €
<b>Summe Gesamtveränderung</b>	<b>30.570.000 €</b>	<b>- 16.500.000 €</b>
davon durch zeitliche Verschiebungen *	- 1.915.000 €	- 15.400.000 €
<b>Substanzielle Veränderungen</b>	<b>32.485.000 €</b>	<b>- 1.100.000 €</b>

\* Veränderungen durch zeitliche Verschiebungen ergeben sich vor allem durch die Inanspruchnahme von aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen bzw. durch die Verschiebungen von in 2020 geplanten Maßnahmen in Folgejahre.

Insgesamt führen die dargestellten Veränderungen - per Saldo Verbesserungen in Höhe von 30,6 Mio. € - in 2020 zu einem **positiven Rechnungsergebnis von voraussichtlich rd. 22,5 Mio. €**. Die Haushaltsplanung weist einen Fehlbedarf von rd. -8,1 Mio. € aus.

Ursächlich für die dargestellten Veränderungen im Ergebnishaushalt sind folgende Sachverhalte (es sind nur die wesentlichsten Veränderungen je Fachbereich erläutert):

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <p><b>Amt 10:</b> • Mehraufwand für IT-Leistungen</p> <p>Der ausgewiesenen Verschlechterungen liegen Mehraufwendungen für den Ausbau des mobilen Arbeitens, damit einhergehende anfallende Nutzungsentgelte für zusätzliche Softwarelizenzen sowie die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, (z. B. im Rahmen der Einführung neuer Fachverfahren im Bereich des Rettungsdienstes und des Straßenverkehrsamtes) zu Grunde. Überwiegend handelt es sich dabei um zeitliche Verschiebungen aus Vorjahren.</p>  | <p>- 0,4 Mio. €</p>  |
| <p><b>Amt 20:</b> • geringere Aufwendungen Landschaftsumlage</p> <p>Der LVR hat für 2020 den Umlagesatz auf 15,1% abgesenkt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung musste für 2020 noch von 15,9% ausgegangen werden.</p>  | <p>+ 7,1 Mio. €</p>  |
| <p><b>Amt 22:</b> • Auflösung Rückstellung f. d. Sanierung des Kreisparkhauses</p> <p>Aufgrund erheblicher Mängel war eine umfassende Instandsetzung des Parkhauses vorgesehen, wofür eine Rückstellung bilanziert wurde. Nach aktuellen Planungen sind kurzfristig nur die zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlichen Maßnahmen vorgesehen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll entschieden werden, ob das Parkhaus umfassend saniert oder abgerissen und neu errichtet wird. Im Zuge des Jahresabschlusses wird geprüft, ob aufgrund des dargestellten Sachverhalts eine Abwertung des Parkhauses vorzunehmen ist.</p> | <p>+ 4,0 Mio. €</p>  |
| <p>• zusätzliche Aufwendungen Brandschutzsanierung Kreishaus</p> <p>Aufgrund eingetretener Kostensteigerungen und im Zuge der Sanierungsmaßnahme festgestellter weiterer Instandsetzungsbedarfe ist in 2020 die Bildung einer zusätzlichen Instandhaltungsrückstellung erforderlich.</p>   | <p>- 3,6 Mio. €</p>  |
| <p>• höhere Gewinnausschüttungen von Beteiligungen</p> <p>Die Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (800 T€), der Kreisparkasse Köln (250 T€) und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR (150 T€) sind höher ausgefallen, als geplant.</p>   | <p>+ 1,2 Mio. €</p>  |
| <p><b>Amt 36:</b> • geringere Erträge aus der Verkehrsüberwachung</p> <p>Aufgrund des inzwischen hohen Bekanntheitsgrades der Anlage an der A59 sowie der reduzierten Verkehre infolge der Corona-Pandemie ist mit deutlich rückläufigen Erträgen aus der mobilen und stationären Verkehrsüberwachung zu rechnen.</p>  | <p>- 1,4 Mio. €</p>  |
| <p><b>Amt 38:</b> • Unterdeckung im Gebührenhaushalt Rettungsdienst</p> <p>Neben geringeren Erträgen aus den Gebühren für rettungsdienstliche Leistungen (- 2,0 Mio. €) durch z. T. coronabedingt geminderte Einsatzzahlen sind zusätzlich erforderliche Aufwendungen für aufgrund der Corona-Pandemie notwendige Schutzausrüstung (-1,0 Mio. €) für das Ergebnis ursächlich.</p>  | <p>- 3,0 Mio. €</p>  |
| <p><b>Amt 40:</b> • Mehraufwand für Berufs- und Förderschulen</p> <p>Es liegen eine Reihe von Sachverhalten zu Grunde, unter anderem ein pandemiebedingt höherer Bedarf für Reinigung und Desinfektionsmaßnahmen (rd. 150 T€), Aufwendungen im Zuge der Einrichtung des sanierten Berufskollegs in Hennef sowie Mehrbedarfe im Bereich der Fördernden Offenen Ganztagschule aufgrund höherer Teilnehmerzahlen.</p>   | <p>- 0,5 Mio. €</p>  |
| <p><b>Amt 50:</b> • Mehrertrag Bundeserstattung Kosten der Unterkunft (KdU)</p> <p>Ursächliche für die Verbesserung ist die 25%ige Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung (23,5 Mio. €) nach dem zur Bewältigung der finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie aufgelegten Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung. Gegenläufig sind gegenüber der Planung geringere Erträge infolge geringerer KdU-Aufwendungen zu verzeichnen.</p>  | <p>+ 19,2 Mio. €</p> |

- **geringere Aufwendungen Kosten der Unterkunft (KdU)** + 10,5 Mio. €  
Die Aufwendungen bleiben im Bereich der Kosten für Unterkunft aufgrund der zuletzt guten wirtschaftlichen Situation in der Region erheblich hinter der Veranschlagung zurück, obwohl bereits ein pandemiebedingter Anstieg deutlich erkennbar ist. Es ist zu erwarten, dass sich der Trend ansteigender Aufwendungen auch in 2021 fortsetzen wird.
- **geringere Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB XII** + 3,0 Mio. €  
Ursächlich sind Verbesserungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (2,8 Mio. €; hier war zum Zeitpunkt der Haushaltsveranschlagung nicht absehbar, wie viele Fälle im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsverlagerung aufgrund des BTHG künftig durch den Rhein-Sieg-Kreis betreut und finanziert werden müssen und wie hoch die Kosten im Einzelfall sein werden) und bei der Eingliederungshilfe (1,1 Mio. €; wesentlich durch die Corona-Pandemie begründet, weil aufgrund von Einrichtungsschließungen zahlreiche Anbieter die Leistungen nicht wie geplant erbringen konnten. Um die Anbieter dennoch zu unterstützen, erhielten sie zunächst im Frühjahr und nun aufgrund der Verlängerung der Regelung auch bis Ende des Jahres auf Antrag einen Teil der Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz).
- Amt 51:** ● **höhere Belastungen im Bereich Kindertagesbetreuung** - 1,8 Mio. €  
Der coronabedingte Verzicht auf Elternbeiträge und Benutzungsgebühren führt unter Berücksichtigung der Landesbeteiligung zu einer Belastung von rd. 1,3 Mio. €. Weitere Veränderungen ergeben sich aus einer erheblichen Erhöhung der Kindpauschalen.
- **Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen** - 1,8 Mio. €  
Die saldierten Aufwendungen liegen sowohl im Bereich der ambulanten (1,15 Mio. €) als auch im Bereich der stationären (0,65 Mio. €) Hilfen vor allem aufgrund anhaltend steigender Fallzahlen über den Planansätzen.
- Amt 53:** ● **Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie** - 3,4 Mio. €  
Für die Beschaffung von Schutzausrüstung, den Betrieb von Abstrichzentren sowie zum Zwecke der Testung asymptomatischer Personen durch niedergelassene Ärzte hat der Kreistag außerplanmäßige Mittel zur Verfügung gestellt. Nach der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2“ (Coronavirus-Testverordnung – TestV) wird erwartet, dass ein Teil der entstandenen Aufwendungen erstattet wird. Höhe und Zeitpunkt der möglichen Erstattungen sind jedoch noch unklar, so dass eine Bezifferung derzeit noch nicht möglich ist.
- Personal:** ● **Verschlechterung Personalaufwand (mit Jugendamt u. Jobcenter)** - 2,6 Mio. €
 

darunter: Rückstellungen für Versorgung und Beihilfen	- 2,9 Mio. €
Beiträge an die Versorgungskasse	- 0,2 Mio. €
Beihilfen	- 0,2 Mio. €
Personalaufwand allgemeiner Haushalt	- 0,7 Mio. €
Personalaufwand Jugendamt	+/- 0 Mio. €
Personalaufwand Jobcenter	+ 1,4 Mio. €


Der Mehrbedarf „Personal allgemeiner Haushalt“ ist im Umfang von rd. 0,7 Mio. € coronabedingt, da zur Bekämpfung der Pandemie zusätzliches (insbesondere ärztliches) Personal im Amt 53 erforderlich ist und eingestellt wurde.

Die gemeldeten substanziellen Veränderungen bei den Investitionen beinhalten neben einigen kleineren Veränderungen im Wesentlichen überplanmäßig bereitgestellte Mittel für die Sanierung des Berufskollegs in Hennef (1,9 Mio. €). Gegenläufig ergaben sich Verbesserungen bei Grundstücksverkäufen aufgrund in der Planung nicht enthaltener Veräußerungen von Liegenschaften des Kreises in Rheinbach und Siegburg (rd. 0,7 Mio. €).

Die weiteren Veränderungen bei Investitionen sind zeitlichen Verschiebungen (aus Vorjahren bzw. in Folgejahren) geschuldet. Dazu gehören z. B. folgende größere Maßnahmen:

- Um- und Ausbau des Berufskollegs in Hennef
- Neubau JHZ Eitorf
- Um- / Aus- und Neubau von Kreisstraßen
- Beschaffung von Rettungswagen und deren Ausstattung
- Investitionen in Hard- und Software (z. B. für mobiles Arbeiten)

Änderungen zu den dargestellten Prognosen können sich im weiteren Jahresverlauf sowie insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben.



(Schuster, Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 01.12.2020